



HESSISCHER LANDTAG

13. 02. 2025

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 14.11.2024

Maßnahmen zur Verringerung psychischer Belastungen für Polizeibeamte in Hessen und Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut einem aktuellen Bericht von der Tagesschau vom 12.11.2024 (→ <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/polizei-psychische-ausnahmesituation-100.html>) sehen sich Polizeibeamte in Deutschland zunehmend psychischen Belastungen ausgesetzt, die aus den hohen beruflichen Anforderungen und häufigen Konfrontationen mit traumatischen Ereignissen resultieren. Die daraus resultierenden psychischen Ausnahmesituationen belasten nicht nur die betroffenen Beamten, sondern beeinflussen auch die Qualität der Polizeiarbeit. Studien und Fachleute betonen die Bedeutung präventiver Maßnahmen und regelmäßiger Schulungen, um die psychische Gesundheit und Resilienz von Polizisten zu stärken. Trotz der erkannten Notwendigkeit bleibt die Frage, ob die vorhandenen Schulungs- und Unterstützungsangebote für die Polizei ausreichend und zeitgemäß sind.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche spezifischen Maßnahmen bietet die Landesregierung derzeit an, um die psychische Gesundheit und Resilienz von Polizeibeamten in Hessen zu fördern und deren psychische Belastungen zu reduzieren?
- Frage 3 In welchem Umfang haben hessische Polizisten Zugang zu psychologischen Unterstützungsangeboten, und wie werden diese im Rahmen des Polizeidienstes gefördert?

Die Fragen 1 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die hessische Polizei bietet ihren Bediensteten sowohl präventive als auch anlassbezogene Angebote zur Erhaltung der psychischen Gesundheit an.

Im Bereich der Gesundheitsförderung werden regelmäßig Gesundheits- und Aktionstage, Kurse und Workshops angeboten. Zudem wird im Rahmen der Führungskräftefortbildung ein Schwerpunkt auf Fortbildungsformate zur Resilienzsteigerung gelegt. Hierzu zählt beispielsweise das Präventionsangebot (R)Auszeit beziehungsweise AktivZeit mit ein- beziehungsweise dreiwöchigen Trainingszeiträumen.

Bei den anlassbezogenen Maßnahmen werden für potentiell stark belastete Organisationseinheiten neben Einzel- und Gruppensupervisionen auch Formate zur Reflexion angeboten.

Die hessische Polizei verfügt über ein psychosoziales Unterstützungsnetzwerk (PSU-Netzwerk), das unter Beachtung der Grundsätze der Freiwilligkeit und Vertraulichkeit mit dienstlichen aber auch privaten Belastungen in Anspruch genommen werden kann.

Das Zentrum für polizeipsychologische Dienste und Services (ZPD) der hessischen Polizei an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) bietet Betroffenen kurzfristig psychologische Beratung und Unterstützung durch Psychotherapeuten an – so steht eine 24/7-Betreuungshotline zur Verfügung, die bei kritischen Ereignissen für Führungskräfte erreichbar ist und eine Akutintervention durchführt. Zudem gibt es in jeder Polizeibehörde eine Personalberatungsstelle mit insgesamt 18 hauptamtlichen Sozialberaterinnen und -beratern und circa 130 Nebenamtlichen, die ebenfalls jederzeit bei Belastungen zur Verfügung stehen.

Erleben Bedienstete ein potentiell kritisches Einsatzereignis, erfolgt eine psychosoziale Notfallversorgung für die am Einsatzgeschehenen beteiligten Polizeikräfte. Die sogenannte

„psychosoziale Akutintervention“ ist ein strukturierter, mehrstufiger Prozess und setzt unmittelbar nach dem Einsatz an, bevor die Einsatzkräfte nach Hause gehen. Sie erfolgt anschließend über vier bis acht Wochen.

Frage 2 Welche präventiven Schulungen zur psychischen Resilienz und zum Umgang mit traumatischen Erlebnissen sind derzeit in den Aus- und Fortbildungsprogrammen der Polizei Hessen enthalten?

Alle Einsatzkräfte der Polizei werden systematisch auf kritische Einsatzereignisse geschult. Schon im Studium finden Veranstaltungen im Hinblick auf die besonderen Belastungen des Polizeiberufes statt. Das Aus- und Fortbildungsprogramm bietet die Seminare „Psychische Erste Hilfe“, „Überbringen von Todesnachrichten“ und „Dienstrecht“ an.

Frage 4 Plant die Landesregierung, das Schulungsangebot für den Umgang mit psychischen Ausnahmesituationen und die Förderung der Resilienzfähigkeit in der Polizei zu erweitern?

Frage 5 Wenn ja: Welche konkreten Maßnahmen sind angedacht?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit werden Mentaltrainingsansätze in die Aus- und Fortbildung integriert und ausgebaut, um die physische und psychische Leistungsfähigkeit der Einsatzkräfte zu stärken.

Frage 6 Welche spezifischen Fortbildungsangebote gibt es für Führungskräfte in der Polizei, um das Bewusstsein für psychische Gesundheit zu stärken und gezielte Unterstützung für belastete Mitarbeiter zu gewährleisten?

Führungskräfte können sich mit ihren Fragestellungen an das ZPD oder die Führungskräfte-trainerinnen und -trainer ihrer Behörde wenden sowie Angebote des Fortbildungskatalogs der Zentralen Fortbildung in Anspruch nehmen. Ergänzend wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 3 verwiesen.

Frage 7 Wie hoch sind die derzeitigen Inanspruchnahmequoten für die psychologischen Unterstützungsangebote durch Polizeibeamte?

Die Inanspruchnahmequote für die psychologischen Unterstützungsangebote lag im Jahr 2023 bei circa 17,5 Prozent.

Die ereignisorientierte Alarmierung der ZPD-Rufbereitschaft für PSU-Akutinterventionsmaßnahmen erfolgte im Jahr 2023 bei 66 Anlässen.

Frage 8 Inwiefern unterstützt die Landesregierung Forschungsprojekte oder Studien zur psychischen Gesundheit und Belastbarkeit von Polizeikräften, um belastbare Daten für weitere Maßnahmen zu gewinnen?

Die Landesregierung hat die Studie „Polizeiliche Alltagserfahrungen – Herausforderungen und Erfordernisse einer lernenden Organisation“ unterstützt. Derzeit beteiligt sich die hessische Polizei an der bundesweiten Polizeistudie „Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten (MEGAVO)“, die ebenfalls Belastungsfaktoren erhebt.

Wiesbaden, 3. Februar 2025

Prof. Dr. Roman Poseck